

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine wehrhafte Demokratie – Gegenüber jeglicher Art von Extremismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wehrhafte Demokratie in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Extremistische Gruppen greifen die Werte und Institutionen unseres Rechtsstaates an und destabilisieren den innergesellschaftlichen Frieden. Gegen Extremismus in allen seinen Formen vorzugehen heißt, gemeinsam für unsere Demokratie einzustehen. Wir werden diese Bedrohung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht hinnehmen und stehen für einen wehrhaften und handlungsfähigen Rechtsstaat. Die Zahl der Extremisten nimmt seit Jahren zu – und zwar in allen Phänomenbereichen: Das rechtsextremistische, das linksextremistische und das islamistische Personenpotenzial ist in den letzten Jahren weiter angewachsen. Auch die Zahl rechts- und linksextremistischer Straftaten ist gestiegen, die Zahl der Gewalttaten in diesen Bereichen sogar deutlich.

Der Rechtsextremismus stellt derzeit ohne Zweifel die größte Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Die NSU-Morde, der Mord an Dr. Walter Lübcke und die Anschläge von Halle und Hanau mahnen uns. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte bereits Ende 2020 einen 89 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht. Insofern ist es richtig, dass die aktuelle Bundesregierung die Anstrengungen der Vorgänger-Regierung in diesem Bereich fortführt. Der Mitte März vorgestellte, zehn Punkte umfassende Aktionsplan gegen Rechtsextremismus ist unterstützenswert, zumal er auf dem unter der Leitung des vormaligen Bundesinnenministers Seehofer erarbeiteten Maßnahmenkatalog von Ende 2020 aufbaut.

Die Bundesregierung und namentlich die Bundesinnenministerin wird jedoch ihrer Aufgabe, die innere Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten und unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, derzeit nicht vollständig gerecht: Zum staatlichen Schutzauftrag gehört zum einen ein 360-Grad-Blick, der die Bevölkerung in gleichem Maße vor den erheblichen Gefahren des extremistischen Islamismus sowie vor dem zunehmend radikalen Linksextremismus bewahrt. Zum andern sind neben der Stärkung von Präventionsmaßnahmen den Sicherheitsbehörden auch die notwendigen gesetzlichen Befugnisse an die Hand zu geben.

Nach mittlerweile sechs Monaten im Amt fehlt es seitens Bundesinnenministerin Faeser an einer grundlegenden Befassung mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Und dies obwohl laut Homepage des Bundesinnenministeriums der islamistische Terrorismus „eine der größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in Deutschland und Europa“ darstellt. Dabei sind auch die islamistischen Anschläge 2016

etwa auf dem Berliner Breitscheidplatz oder vor zwei Jahren in Dresden weiterhin präsent. Ähnlich ist eine Befassung mit dem militanten Linksextremismus zu vermissen. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum die Bundesinnenministerin erklärt hat, rechtsextremistische Netzwerke durch die Aufklärung von Finanzaktivitäten zerschlagen zu wollen, eine entsprechende Ankündigung zur Aufdeckung islamistischer Netzwerke dagegen fehlt. Zum Ende des vierten Quartals 2021 waren im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) -religiöse Ideologie- immerhin 551 Personen als Gefährder und 526 Personen als Relevante Personen eingestuft (Stand: 3. Januar 2022).

Zugleich stellt der Verfassungsschutz in den letzten Jahren eine deutliche Radikalisierung von Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene fest. Linksextremisten gehen immer gewalttätiger, persönlicher und professioneller vor und nehmen immer häufiger auch schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod der Opfer als mögliche Folge in Kauf.

Zusätzlich bedrohen Reichsbürger, Querdenker und andere Verschwörungstheoretiker, die den Staat und seine demokratischen Institutionen delegitimieren wollen, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Hinzukommt, dass sich Antisemitismus in allen Phänomenbereichen wiederfindet. Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen verurteilen wir auf das Schärfste.

Durch die sehr einseitige Schwerpunktsetzung der Bundesinnenministerin gerät der Kampf gegen politischen Extremismus insgesamt in eine Schieflage und es droht der Eindruck, dass der Kampf gegen Islamismus und Linksextremismus in den Hintergrund tritt. Dieser Eindruck muss allseits, insbesondere bei unseren Sicherheitsbehörden, vermieden werden.

Eine erfolgreiche Bekämpfung von Gefahren für die Demokratie setzt politische Bildung und Prävention, aber auch effektive Befugnisse der Sicherheitsbehörden voraus. Nur dann ist eine Demokratie wehrhaft. Im Rahmen von Präventionsprogrammen ist sicherzustellen, dass nicht auch noch Feinde der Demokratie von staatlicher Förderung profitieren.

Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden wiederum sind dem technischen Fortschritt anzupassen. Heutzutage findet die Vernetzung extremistischer Gruppierungen vielfach nicht in der analogen, sondern in der digitalen Welt im Internet statt. Messenger-Dienste wie Telegram werden auch für extremistische und terroristische Vernetzung genutzt. Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem unserer wehrhaften Demokratie muss in der Lage sein, derartige Kommunikation von Extremisten aufzuklären. Nur so können extremistische Netzwerke aufgedeckt und wirksam bekämpft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bekämpfung des Rechtsextremismus auch in dieser Wahlperiode konsequent fortzusetzen und dabei insbesondere die umfangreichen Strukturermittlungsverfahren, die in den letzten Jahren im Kampf gegen den Rechtsextremismus eingeleitet wurden, sowie den Kampf gegen Hass und Hetze im Netz weiterhin mit ausreichend Personal und Ressourcen zu unterstützen;
2. einen Aktionsplan gegen islamistischen Terrorismus und politischen Islamismus vorzulegen, mit dem insbesondere effektive Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden zur Aufdeckung von Finanzströmen in Moscheevereinen und anderen religiösen oder kulturellen Zentren, die als Ausgangspunkte des politischen Islamismus in Deutschland gelten, ergriffen werden;

3. einen Aktionsplan gegen Linksextremismus zu erarbeiten, in dem effektive Maßnahmen zur besseren Aufklärung der linksextremistischen Szene und gegen die zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft aufgeführt werden;
4. gemeinsam mit den Ländern sämtliche Präventionsprogramme gegen Extremismus systematisch auf ihre Wirksamkeit und Verzahnung hin zu evaluieren, diese ggf. zu straffen, verbindliche Qualitätsstandards als Fördervoraussetzung zu erarbeiten und die danach zur Verfügung stehenden Mittel zur Extremismusbekämpfung/Präventionsförderung bedarfsgerecht auf alle Extremismusformen anzuwenden;
5. generell mittels einer Demokratietreueerklärung in Förderbescheiden dafür zu sorgen, dass staatliche Gelder nur an Träger von Präventionsprojekten gehen, die sich umfassend und eindeutig zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Tätigkeit gewährleisten;
6. die Blockade zum Erlass der im Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts vorgesehenen Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 1b Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel-10-Gesetz) aufzugeben und damit dem Bundesamt für Verfassungsschutz unter verpflichtender Mitwirkung von Telekommunikationsanbietern die Überwachung der Kommunikation von Terroristen und Extremisten zu ermöglichen;
7. dem Bundeskriminalamt zur Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus endlich auch die – dem Bundesamt für Verfassungsschutz bereits eingeräumte – Befugnis zur Überwachung der Telekommunikation (z. B. Telegramm oder WhatsApp-Nachrichten) von islamistischen Terroristen zur Verfügung zu stellen, indem § 51 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes auch auf gespeicherte Kommunikation ab dem Zeitpunkt einer richterlichen Anordnung, soweit diese Kommunikation auch während des laufenden Übertragungsvorgangs hätte überwacht werden dürfen, erstreckt wird;
8. im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 26. April 2022 dem Bundesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zur Online-Durchsuchung einzuräumen, um zur Abwehr einer mindestens konkretisierten Gefahr im dringenden Einzelfall insbesondere einen konkret bevorstehenden Terroranschlag verhindern zu können;
9. bei relevanten Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen die Altersgrenze für die Speicherung von Informationen über Minderjährige durch den Verfassungsschutz insbes. auch zu deren eigenen Schutz entfallen zu lassen;
10. angesichts der teils Jahrzehnte dauernden Zugehörigkeit von Personen zu – auch gewaltgeneigten – extremistischen Organisationen die regelmäßige Löschungspflicht nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz auf 20 Jahre auszuweiten.

Berlin, den 10. Mai 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

